



## Zweiter Newsletter der deutschen Vertretungen in Kasachstan zur aktuellen Lage bezüglich COVID-19/Coronavirus (Stand: 27.03.2020)



Copyright: Colourbox

### Wie ist die aktuelle Lage in Kasachstan?

Zur Vorbeugung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 hat Kasachstan am 16. März den nationalen Notstand ausgerufen. Dieser gilt zunächst bis einschließlich 15. April, kann jedoch verlängert werden. Die Fallzahlen steigen weiterhin, hauptsächlich in den Städten Nur-Sultan und Almaty. Die kasachische Regierung veröffentlicht [hier](#) die aktuellen Infektionszahlen.

Nur-Sultan und Almaty stehen unter Quarantäne. Seit dem 22. März ist die Ein- und Ausreise – mit Ausnahme des Transports lebensnotwendiger Güter – eingestellt.

Damit verbunden sind Kontrollposten an allen Zugangspunkten zu beiden Städten. Auch der Personennahverkehr innerhalb der Städte wurde eingeschränkt. Der Busverkehr in Nur-Sultan und Almaty wurde ausgedünnt. In Schymkent soll dies ab dem 28. März geschehen. Die Metro in Almaty fährt nur noch bis 19 Uhr.

Vorgesehen ist zudem die Aufteilung der Städte in verschiedene Sektoren mit Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zwischen den Sektoren. In Almaty ist dies teilweise schon geschehen. Unter anderem wurden in Almaty einzelne Häuserblocks abgeriegelt, in denen vermehrt Infektionen aufgetreten sein sollen.

Ab dem 28. März werden in Nur-Sultan und Almaty Ausgangsbeschränkungen erlassen. Das Verlassen der Wohnung wird lediglich für den Kauf von Lebensmitteln und Medikamenten sowie für den Gang zur Arbeit gestattet sein. Eine Ansammlung von mehr als drei Personen



in der Öffentlichkeit (Familienangehörige ausgenommen) wird verboten. Die Verhängung weiterer Restriktionen obliegt den jeweiligen lokalen Behörden.

Auch der Bus- und Bahnverkehr für Überlandfahrten von Nur-Sultan und Almaty wurde eingestellt. Seit dem 22. März ist der Inlandsflugverkehr von und nach Nur-Sultan und Almaty komplett eingestellt, dies betrifft auch Zubringerflüge. Ab dem 28. März soll dies auch für Schymkent gelten. Air Astana hat bekanntgegeben, dass ab 22. März sämtliche Inlandsflüge der Fluggesellschaft ausgesetzt sind. Internationale Flüge sollen bis zum 29. März weiterhin möglich bleiben, wenn auch stark reduziert. Für den Zeitraum danach bis zum Ende des Ausnahmezustandes liegen derzeit keine belastbaren Informationen vor.

Die kasachische Regierung ruft zur Wahrung sozialer Distanz auf. Das öffentliche Leben wird zunehmend begrenzt. (Schließung von Restaurants, Bars, Absage von Kulturveranstaltungen und Massenveranstaltungen).

Supermärkte und Geschäfte des täglichen Bedarfs werden bleiben auch während der Quarantäne und des Notstands grundsätzlich weiterhin offen bleiben, ggfls. mit eingeschränkten Öffnungszeiten und zusätzlichen hygienischen Auflagen. Ab dem 26. März wurden in Almaty weitere nicht unbedingt notwendige Geschäfte geschlossen. Landesweit werden Maßnahmen zur Desinfektion des öffentlichen Raumes intensiviert.

**Ausländer, die sich zum Flughafen begeben möchten, um Kasachstan zu verlassen, können bei der Einfahrt in die Städte Nur-Sultan und Almaty auf Schwierigkeiten treffen. Alle deutschen Staatsangehörigen, die sich noch nicht in Nur-Sultan oder Almaty befinden und in den nächsten Tagen einen Flug antreten möchten, wird geraten, sich frühzeitig bei der Botschaft/dem Generalkonsulat zu melden.**

### **Wie ist die aktuelle Lage in Deutschland?**

Zur Corona-Lage in Deutschland informieren Sie sich bitte über die Seiten des Robert-Koch-Instituts ([hier](#)) oder des Bundesministeriums für Gesundheit ([hier](#)).

**Die Rückkehr deutscher Staatsangehöriger und der Grenzübertritt nach Deutschland sind weiterhin möglich. Sollten Sie über einen Drittstaat oder anderen Schengen-Staat einreisen wollen, setzen Sie sich bitte vorab mit den dortigen Behörden in Verbindung.**

Mit Wirkung ab dem 18. März 2020 EU-weit einheitliche Einreiserestriktionen für Drittstaatsangehörige erlassen, die die Bundesrepublik Deutschland bereits umgesetzt hat. Die Beschränkung gilt zunächst für 30 Tage.

Nicht-EU-Staatsangehörigen ist damit die Einreise nach Deutschland grundsätzlich verwehrt. Dies gilt auch für Reisende, die im Besitz eines gültigen Visums sind.

Ausnahmen bestehen für Personen, die bereits einen deutschen Aufenthaltstitel haben und in Deutschland wohnhaft sind, nahe Familienangehörige von EU-Staatsangehörigen und ausgewählte Personengruppen (z.B. Besatzungsmitglieder im Schifffahrts- und Flugverkehr, Transitpassagiere oder Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten). In besonderen Einzelfällen ist die Einreise auch aus anderen gewichtigen Gründen möglich (z.B. Todesfall eines nahen Angehörigen). Die abschließende Entscheidung über die Einreise treffen die deutschen Grenzbehörden.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des [Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat](#).

### **Wie kann ich aus Kasachstan ausreisen?**

**Nach dem aktuellen Kenntnisstand der deutschen Vertretungen in Kasachstan ist die Ausreise aus Kasachstan für ausländische Staatsangehörige, sofern es sich dabei nicht um Verdachtsfälle oder Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten handelt, weiterhin möglich. Dies gilt auch für Deutsche.**



**Für den Zeitraum nach dem 29. März bis zum Ende des Ausnahmezustands liegen derzeit keine belastbaren Informationen vor, ob und wann internationale Flüge weiterhin stattfinden. Wenn Sie ausreisen wollen, tun Sie dies bitte sobald wie möglich.** Alle deutschen Staatsangehörigen, die sich noch nicht in Nur-Sultan oder Almaty befinden und in den nächsten Tagen einen Flug antreten möchten, wird geraten, sich frühzeitig bei der Botschaft/dem Generalkonsulat zu melden.



Copyright: Colourbox

Derzeit (Änderungen seitens der Fluggesellschaften können täglich erfolgen) bestehen noch die folgenden Flugverbindungen:

Air Astana (Sie finden den aktuellen Flugplan bis einschließlich 29.03. stets [hier](#)):

- **Nur-Sultan - Frankfurt 29.03. (KC 921) – Direktflug nach Deutschland**
- Almaty - Istanbul 29.03. (KC 911)
- Nur-Sultan - Istanbul 28.03. (KC 917)
- Atyrau - Istanbul 27.03. (KC 869)
- **Nur-Sultan – London LHR 28.03 (KC 941)**

Belavia (Sie finden Informationen zu den von Belavia gestrichenen Flugverbindungen [hier](#)):

- Flug Nur-Sultan – Berlin/Frankfurt/Hannover/München mit Transit in Minsk der Fluglinie Belavia (Flugnummer B2 776 ab Nur-Sultan)

**In Minsk wurde die Durchreise von und nach Deutschland zurückreisenden deutschen Staatsangehörigen durch die weißrussischen Behörden im Einzelfall bereits verwehrt.** Kurzfristige weitere Einreisebeschränkungen seitens Belarus sind nicht auszuschließen.

Ab dem 27. März 2020, 00:00 Uhr, wird bis auf weiteres der Flugverkehr aus der Russischen Föderation ins Ausland und aus dem Ausland in die Russische Föderation grundsätzlich eingestellt. Ein Transit über die Russische Föderation wird somit nicht mehr möglich sein.

**Über den gegenwärtigen Buchungsstand informieren Sie sich bitte auf den einschlägigen Webseiten der Fluggesellschaften. Die Einreisemöglichkeiten nach Deutschland nehmen derzeit täglich ab.**

Möchten Sie über eine alternative Flugroute nach Deutschland fliegen, beachten Sie, dass zahlreiche Staaten die Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige im Moment verschärfen. Dies kann auch den Transit betreffen.

**Wird die Bundesregierung deutsche Staatsangehörige aus Kasachstan nach Deutschland evakuieren?**

**Eine staatliche Rückholung deutscher Staatsangehöriger aus Kasachstan ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.** Reisende sind grundsätzlich selbst für die



Organisation ihrer Rückreise verantwortlich und sollten die verfügbaren kommerziellen Reisemöglichkeiten nutzen. Bei Reisen über einen Reiseveranstalter ist dieser für die Rückreise zuständig.

### **Das Auswärtige Amt hat eine Reisewarnung für Kasachstan ausgesprochen. Bin ich in Gefahr, wenn ich weiterhin im Land verbleibe?**

Das Auswärtige Amt hat eine weltweite Reisewarnung für deutsche Staatsangehörige ausgesprochen. Vor nicht notwendigen Reisen (hierzu zählen in jedem Fall touristische Reisen) wird derzeit gewarnt. Dies gilt auch für Kasachstan.

Nähere Informationen zur globalen Reisewarnung finden Sie auf den [Seiten des Auswärtigen Amtes](#).

**Bitte registrieren Sie sich unbedingt auf der Krisenvorsorgeliste der Botschaft bzw. des Generalkonsulats ([ELEFAND](#)). Die deutschen Vertretungen nutzen ELEFAND, um über wichtige Neuigkeiten zu informieren.**

### **Wie verhalte ich mich, wenn ich Kasachstan nicht verlassen kann?**

**Können Sie aufgrund ausgefallener Flüge das Land nicht mehr verlassen, bevor Ihr Visum/Ihr visumfreier Aufenthalt abläuft, wenden Sie sich umgehend und frühzeitig an die kasachische Migrationspolizei, um einen Aufenthaltstitel zu erhalten.** Die von der kasachischen Regierung erlassene Verordnung Nr. 182 vom 21.02.2012 sieht im Falle eines Notstandes im Land die Verlängerung/Erteilung eines Aufenthaltstitels für maximal 90 Tage vor.

Den Text der Verordnung finden Sie in englischer und russischer Sprache [hier](#). Relevant ist Punkt 2, Nr. 6.

### **Kann ich noch nach Kasachstan einreisen?**

**Seit dem 12.03.2020 ist ausländischen Staatsangehörigen die Einreise nach Kasachstan verwehrt. Dies gilt auch für Deutsche.** Ausnahmen gelten vorerst lediglich für Personen, die Inhaber eines kasachischen Aufenthaltstitels sind, und Familienangehörigen (Kinder, Eltern, Ehepartner) von in Kasachstan lebenden kasachischen Staatsangehörigen. Reisende aus Deutschland und anderen von COVID-19 betroffenen Ländern unterliegen bei Einreise einer stationären Quarantänepflicht.

### **Wie verhalte ich mich bei einem COVID-19-Verdachtsfall in Kasachstan?**

Sollten Sie den Verdacht haben, dass Sie oder ein Angehöriger an COVID-19 erkrankt ist oder Sie mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in Kontakt waren, kontaktieren Sie die Hotline der kasachischen Gesundheitsbehörden unter der Telefonnummer +7 7172 768043 oder 1406. Ein Teil der Mitarbeiter dort spricht Englisch. Die allgemeine Notfallnummer ist die 103.



Copyright: Colourbox

Melden Sie einen Verdachtsfall, erfolgt eine erste Einschätzung durch die Gesundheitsbehörden telefonisch und anschließend ggfls. bei dem Betroffenen zuhause.



Werden Sie - auch bei Erstverdacht - auf eine COVID-19-Infektion von zuhause in eine medizinische Einrichtung gebracht, rechnen Sie damit, dass Sie ohne Vorlaufzeit unter stationäre Quarantäne gestellt werden können. Stellen Sie sicher, dass Sie in einem solchen Fall alles Notwendige (Mobiltelefon, Reisepass, auch: andere Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen) sofort mit sich führen.

Unterliegen Sie Quarantänemaßnahmen, bedenken Sie bitte, dass Sie den Anweisungen der hiesigen Behörden Folge leisten müssen; andernfalls drohen Ihnen in Kasachstan strafrechtliche Folgen. Das gilt auch, wenn Sie unter Hausquarantäne gestellt werden. Die Verhaltensregeln bei einer Hausquarantäne sind per Verordnung bestimmt, liegen der Botschaft (teilweise auch in englischer Sprache) vor, und können auf Anfrage zugeleitet werden.

Auf Grundlage einer Verordnung des kasachischen Gesundheitsministeriums vom 18. März können Ausländer beim Auftreten einer Infektionskrankheit wie COVID-19 unter bestimmten Umständen von einer kostenlosen, medizinischen Basisversorgung im Krankheitsfall profitieren (Geltung ab 29. März). Dies schließt voraussichtlich Tests auf COVID-19 und damit in Verbindung stehende Behandlungen (Quarantänemaßnahmen) ein. Den Text der Verordnung finden Sie [hier](#). Eine generelle kostenlose Behandlung im Krankheitsfall ist davon jedoch nicht erfasst.

### **Arbeiten die deutschen Auslandsvertretungen in Kasachstan noch?**

Die Deutsche Botschaft Nur-Sultan und das Deutsche Generalkonsulat Almaty sind weiterhin regulär geöffnet, arbeiten jedoch mit einem ausgedünnten Personalbestand und mit stark reduziertem Besucherverkehr. Die Beantragung von Visa ist vorerst bis zum 17.04.2020 ausgesetzt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

### **Wo kann ich mich in Kasachstan informieren?**

Bitte registrieren Sie sich unbedingt auf der Krisenvorsorgeliste der Botschaft bzw. des Generalkonsulats ([ELEFAND](#)). Die deutschen Vertretungen nutzen ELEFAND, um über wichtige Neuigkeiten zu informieren.

Verfolgen Sie aktuelle Entwicklungen auch über die folgenden Kanäle:

- gemeinsame Internetseite: [www.kasachstan.diplo.de](http://www.kasachstan.diplo.de)
- [Facebook](#)-Seite der Botschaft Nur-Sultan
- [Instagram](#) der Botschaft Nur-Sultan
- [Facebook-Seite](#) des Generalkonsulats Almaty



Die Botschaft Nur-Sultan erreichen Sie:

- telefonisch während der Dienstzeiten (9 bis 17 Uhr) unter der +7 7172 79 12 00

Das Generalkonsulat Almaty erreichen Sie:

- telefonisch während der Dienstzeiten (9 bis 17 Uhr) unter der +7 727 262 83 41



Copyright: Colourbox

Außerhalb der Dienstzeiten erreichen Sie in Notfällen den gemeinsamen Bereitschaftsdienst beider Vertretungen unter der +7 701 7680662 (deutschsprachig) sowie der +7 701 2208053 (deutsch- und russischsprachig).